

r) Die Voigtsgelder. Diese erhielten die in der Altstadt zu Dorfsvoigten bestellten Rathsherren als ein jährliches Fixum für die Inspection über die von ihnen verwalteten Stadtdörfer; so erhielt z. B. der Hubenvogt 24 Thlr.

s) Ferner gehörten auch gewisse theils in natura theils in Geld geleistete Prästationen aus den Stadtdörfern zum Deputat aller oder doch gewisser Mitglieder des Rathscollegiums. So erhielten sämmtliche Rathsglieder, sowie der Secretarius in allen 3 Städten das sog. Hühnergeld anstatt der bisher üblichen Zinshühner, in Altstadt und Löbenicht Gänse in natura oder ein entsprechendes Aequivalent, ferner in Altstadt ein Osterlamm, im Löbenicht Fische; gewisse Mitglieder des Rathsh in der Altstadt bekamen noch Holzgeld und Bier aus den Dörfern und endlich der Altst. Secretarius die Milchspeise (oder Milchgeld). Den Rathsverwandten im Kneiphof stand auch frei, zwei Pferde oder Ochsen unentgeltlich auf das Ancker zu bringen. Endlich vertheilten die Rathsherren im Löbenicht unter sich den im Rathswalde gewonnenen Honig.

t) Die Küdelgelder. Diese waren eine Einnahme des Altstädtischen Voigts und flossen aus der der Cämmerei zustehenden Berechtigung zur Keutelfischerei, woher auch der Name entlehnt ist. Etwas Näheres ist uns nicht bekannt.

u) Das Wittwengehalt. Die Wittwen der Stadträthe in Altstadt und Kneiphof erhielten außer dem Reste des Gehalts des laufenden Jahres die einmalige Zuwendung von 133 Thlr. 30 gr. Wittwengehalt und 30 Thlr. zu $\frac{1}{8}$ Holz, desgleichen die Wittwe des Altst. Secretarius für ihre Lebenszeit 22 Thlr. 20 gr. Gehalt, ebensoviel Hauszins und 20 Thlr. zu $\frac{1}{8}$ Holz.

v) Exemptionen. Die Rathsherren und der Secretarius hatten sich entweder alle oder doch zum Theil von der Leistung gewisser öffentlicher Abgaben exemirt, so der Quartiergelder, der Wach- und Soldatengelder insbesondere in der Altstadt.

w) Endlich gedenken wir kurz derjenigen Accidentien, welche die Haupt- und Nebenämter einbrachten, der Sporteln